

NIEDERSCHRIFT (S. 17-25)

2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 29. Mai 2006, 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

Gemeindevertretervorsteher:

Manfred Reitz-Rühl

Gemeindevertreter
der **SPD:**

Adler, Erich,
Bächt-Strasdas, Brunhilde
Belter, Roland
Michel, Rolf (ab TOP 3)
Mogk, Marion
Repp, Kurt (bis TOP 2)
Scharf, Holger
Scharf, Roger (ab TOP 2)

Schumacher, Kornelia
Siering, Maria
Stete, Hans-Hermann
Trinczek, Jens
Dr. Volk, Klaus
Winter, Horst
Zastrow, Norbert

der **CDU:**

Fleischer, Steffen
Gillert, Gunnar
Hergenröther, Markus
Hergenröther, Uwe
Hintze, Ingrid
Lech, Christian (ab TOP 3)

Lipp, Marisa
Mühl, Bettina
Reitz-Rühl, Martina
Rüb, Martin (bis TOP 2)

der **FWG:**

Oestreich, Frank

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)
Müller, Werner (Erster Beigeordneter)
Hahn, Hans-Jürgen
Linß, Manfred (ab TOP 3)

Reitz, Hugo
Repp, Kurt (ab TOP 3)
Rüb, Martin (ab TOP 3)

Schriftführer:

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Lars Osadnik (FWG) und Margarete Smrtschek (CDU)

Der Gemeindevertretervorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. Zur Tagesordnung gibt es auf Befragen des Vorstehers keine Einwände oder Anträge.

1. Neuberechnung und namentliche Feststellung von weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Mit der vom Gemeindeparlament in erster Sitzung am 27.04.2006 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung, die nach öffentlicher Bekanntmachung in der Wochenzeitung Nr. 19 am 13.05.2006 Rechtskraft erlangt hat, wurde die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf **vier** festgelegt.

Nach bereits erfolgter Wahl von zwei stv. Vorsitzenden in besagter Sitzung findet gemäß § 55 Abs. 1 HGO für die nunmehr hinzukommenden **zwei** weiteren stv. Vorsitzenden **keine Neuwahl** statt. Vielmehr werden die beiden neuen Stellen auf der Grundlage einer Neuberechnung der Stellenverteilung unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen vergeben.

Die Berechnungsformel hierzu lautet wie folgt:

Listenverbindung CDU/FWG/GRÜNE	$\frac{17 \text{ Stimmen} \times 4 \text{ Stellen}}{31 \text{ Gemeindevertreter}}$	= 2,19
Wahlvorschlag SPD	$\frac{14 \text{ Stimmen} \times 4 \text{ Stellen}}{31 \text{ Gemeindevertreter}}$	= 1,80

Nach § 22 Abs. 4 KWG erhält die Listenverbindung trotz des größeren Zahlenbruchteils bei der SPD einen weiteren Sitz, nämlich insgesamt drei, weil auf sie mehr als die Hälfte der Stimmen bei der an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen sind.

Nachdem zwei Vertretungsstellen – wie oben ausgeführt - bereits vergeben wurden, sind noch zwei weitere Stellvertreterposten zu besetzen, die nach den Wahlvorschriften der Listenverbindung zufallen. Gemäß den vorliegenden namentlichen Wahlvorschlägen sind dies

Frau **Barbara Henrich** und

Herr **Uwe Hergenröther**

was so vom Gemeindevertretervorsitzenden festgestellt wird, beide nehmen die Wahl an.

2. Neuberechnung und namentliche Feststellung von weiteren Beigeordneten sowie deren Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung

In der konstituierenden Sitzung hat das Vertretungsorgan eine Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf sechs über eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Zugleich wurden in geheimer Wahl drei Vorstandsmitglieder nach alter Fassung der Hauptsatzung gewählt (Listenverbindung 2, SPD 1 Stelle).

Die Rechtskraft der Satzungsänderung ist mit deren öffentlichen Bekanntmachung in der Wochenzeitung Nr. 19 am 13.05.2006 eingetreten.

Gemäß § 55 Abs. 1 HGO findet **keine Neuwahl** der weiteren drei Beigeordneten statt. Vielmehr werden die neuen Stellen auf der Grundlage einer Neuberechnung unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen vergeben.

Entsprechend dem im Gemeindeparlament in der ersten Sitzung erzielten Ergebnis der Beigeordnetenwahl fallen der Listenverbindung von CDU, FWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN weitere **zwei** Beigeordnetenstellen zu und der SPD **eine** Stelle.

Die **Berechnungsformel** hierzu lautet wie folgt:

Listenverbindung CDU, FWG, GRÜNE	$\frac{17 \text{ Stimmen} \times 6 \text{ Stellen}}{31 \text{ Gemeindevertreter}}$	= 3,29
----------------------------------	--	--------

Wahlvorschlag SPD	$\frac{14 \text{ Stimmen} \times 6 \text{ Stellen}}{31 \text{ Gemeindevertreter}}$	= 2,70
-------------------	--	--------

Nach § 22 Abs. 4 KWG erhält die Listenverbindung trotz des größeren Zahlenbruchteils bei der SPD einen weiteren Sitz, somit insgesamt **vier**, weil auf sie mehr als die Hälfte der Stimmen bei der an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen sind.

Nachdem drei Beigeordnetenstellen – wie oben dargelegt - bereits vergeben wurden, fallen die weiteren drei Beigeordnetenpositionen gemäß den Wahlvorschriften sowie den vorliegenden namentlichen Wahlvorschlägen folgenden Personen zu:

Herr **Manfred Linß** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
 Gemeindevertreter **Kurt Repp** (SPD)
 Gemeindevertreter **Martin Rüb** (CDU)

Die Gewählten nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an und verzichten ausdrücklich auf ihr Mandat als Gemeindevertreter, soweit sie es hatten.

Hiernach werden die Beigeordneten von dem Gemeindevertretervorsteher in ihr Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Zur Begründung des Ehrenbeamtenverhältnis werden die Ernennungsurkunden durch den Bürgermeister verlesen und den Beigeordneten ausgehändigt.

Es folgt noch die Abnahme des Dienstesides von den Beigeordneten nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes durch den Gemeindevertretervorsteher, der anschließend den Beigeordneten auch namens des Hauses herzlich gratuliert. Der Bürgermeister schließt sich den Glückwünschen an und überreicht jeweils ein Blumengebinde.

Wie Gemeindevahlleiter Steidl vorträgt, scheiden mit der Wahl und Vereidigung zu ehrenamtlichen Beigeordneten die Gemeindevertreter Martin Rüb und Kurt Repp aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat aus dem Vertretungsorgan aus, was er der vorerwähnten Verzichtserklärung zufolge feststellt.

Auf seine Frage hin erklären sich die im Zuhörerraum sich aufhaltenden Nachrücker des Wahlvorschlags 2 - SPD - Herr Rolf Michel und des Wahlvorschlags 1 - CDU - Herr Christian Lech bereit, ihr Mandat anzunehmen, worauf diese von dem Vorsitzenden aufgefordert werden, ihre Plätze im Plenum einzunehmen.

Der Gemeindevahlleiter Manfred Steidl teilt dem Plenum den Widerruf seiner Ernennung zum Gemeindevahlleiter mit Wirkung zum 31.05.06 aufgrund seines altersbedingten Ausscheiden aus dem Verwaltungsdienst der Gemeinde Echzell mit. Der Gemeindevertretervorsteher dankt ihm ausdrücklich im Namen der Gemeindevertretung für die jahrzehntelange Unterstützung der Parlamentsarbeit und die Ausübung des Ehrenamtes als Schriftführer, was die Gemeindevertreter mit einvernehmlichen Ovationen bekräftigen.

3. Neufassung der

3.1 Straßenbeitragssatzung (StrBS)

3.2 Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage des Verwaltungsorgans. Nachdem bereits die Entwässerungssatzung sowie die Wasserversorgungssatzung letztjährig im Beitragsteil auf den sog. Vollgeschossmaßstab umgestellt worden sind, sollten auf Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Vereinheitlichung

der Ortsrechtsgrundlagen nunmehr auch die Satzungen betreffend das Erheben von Straßenbeiträgen sowie von Erschließungsbeiträgen an diese Verteilungsregelung angepasst werden.

Die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Mühl, beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Behandlung und gleichzeitigen Beauftragung des Gemeindevorstandes zur Erläuterung der Vorlage im Ausschuss. Der Antrag wird mit mangelnder Sachkenntnis der Gemeindevertreter und dem Erfordernis der vorherigen inhaltlichen Aufklärung begründet.

Der Gemeindevertreter Dr. Volk beantragt die Abstimmung der ursprünglichen Beschlussvorlage ohne Verweisung in den Ausschuss mit der Begründung, dass die Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes als rechtskundige Organisation ausreichend seien für die Rechtssicherheit und Sinnfälligkeit der Satzung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Gemeindevertretervorsteher als den in der Sache am weitest gehenden Antrag zuerst zur Abstimmung gestellt. Für den Antrag stimmen in offener Abstimmung 15 Vertreter mit Ja, 14 mit Nein. Der Gemeindevertretervorsteher gibt sodann das Abstimmungsergebnis und die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss wie beantragt bekannt.

4. Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltplan für das Haushaltjahr 2006 mit geändertem Investitionsprogramm; in Verbindung damit: Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss von Werkverträgen für diesjährig anstehende Kanalbaumaßnahmen über den Ermächtigungsrahmen gem. § 1 Abs. 3 Ziff 7 der Hauptsatzung hinaus

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltplan für das Haushaltjahr 2006. Der Nachtragshaushaltplan wird erforderlich aufgrund der Inanspruchnahme eines zinsgünstigen Darlehens zur Kanalsanierung. Hierbei werden von der hessischen Landesregierung aus einem Sofortprogramm zur Reinhaltung der Gewässer Mittel bereit gestellt. Der Antrag auf eine Finanzierungsbeihilfe aus diesem Programm wurde der Gemeinde Echzell Ende Februar diesen Jahres mit 446.500 Euro beschieden. Dem gesetzlichen Erfordernis der Festsetzung der Kreditaufnahme in einer Nachtragshaushaltsatzung wird mit der Beschlussvorlage des Verwaltungsorgans Rechnung getragen.

Die Beschlussvorlage wird übereinstimmend zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

In Verbindung mit dem Nachtragshaushalt liegt ein Antrag des Verwaltungsorgans vor, den Gemeindevorstand zum Abschluss von Werkverträgen für diesjährig anstehende Kanalbaumaßnahmen über den Ermächtigungsrahmen gem. § 1 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung hinaus zu bevollmächtigen.

Auf Grund der vom Ingenieurbüro nachgerechneten, überprüften und einer Wertung unterzogenen Angebote beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2006, die in neun Losen aufgeteilten Kanalbaumaßnahmen an die preiswürdigsten Firmen zu vergeben. Wegen der hierdurch eintretenden Überschreitung des o.a. Ermächtigungsrahmens wurden zunächst jedoch nur Arbeiten in Höhe der momentan zur Verfügung stehenden Haushaltgelder zugeteilt. Mit der Firma Kissel, Bad Nauheim, als eine der verteilungsberechtigten Firmen konnte eine Verlängerung der Zuschlagsfrist für verschiedene Lose bis zum 31.05.2006 vereinbart werden, um zunächst die Billigung des Vertretungsorgans zur restlichen Auftragsvergabe in Höhe von 560.000 € einzuholen. Die reguläre Zuschlagsfrist wäre an sich am 17.05.2006 abgelaufen.

Das Plenum wird im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt um zustimmende Entschließung hierzu gebeten, damit der noch ausstehende Zuschlag in vorgenannter Höhe fristgerecht der Firma Kissel erteilt werden kann.

Dem Antrag des Verwaltungsorgans wird in offener Abstimmung einstimmig entsprochen, was der Gemeindevertretervorsteher so bekannt gibt.

5. Gemeinsamer Antrag von CDU-, FWG- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 11.05.2006, betreffend: Direkte Entsorgung von Elektro- und Kühlgeräten in Grund-Schwalheim

Gemeindevertreter Moßmann trägt den schriftlichen Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.06 für die Listenverbindung vor, er lautet:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den entsprechenden Ausbau des Recyclinghofes in Echzell - Grund-Schwalheim sichtbar voran zu treiben und gleichzeitig die Gemeindevertretung über den Sachstand des Ausbaus sowie den Eröffnungstermin zu unterrichten. Des weiteren wurde festgestellt, dass sowohl im Ortsbereich, als auch in der Gemarkung von Echzell illegal Müll abgelegt wird. Hierzu sollen die Bauhofmitarbeiter verstärkt zur Beseitigung heran gezogen werden.

Begründung: Es ist unzumutbar für die Echzeller Bürger, defekte Geräte immer noch nach Nidda oder Friedberg bringen zu müssen.

Der Antrag wird nach Gegenrede durch die Fraktionsvorsitzende der SPD und kurzer Diskussion mit 15 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Gemeindevertretervorsteher stellt das Ergebnis fest und verkündet es.

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2006, betreffend: Ampelanlage am jetzigen Fußgängerüberweg Kronstraße im OT Bingenheim

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Bächt-Strasdas, erläutert den Antrag der SPD-Fraktion aus. Der Antrag lautet:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, mit den zuständigen Behörden und Ämtern in Verbindung zu treten mit dem Ziel der Einrichtung einer Ampelanlage am jetzigen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der Kronstraße im Ortsteil Bingenheim.

Begründet wird der Antrag damit, dass dieser Fußgängerüberweg von vielen Bürgerinnen und Bürgern der nordöstlich der Kronstraße gelegenen Wohngebiete auf dem Weg von und zu dem Bürgerhaus, dem Kindergarten, dem Sportplatz und in Zukunft auch nach Abschluss des Umbaus des alten Kindergartens zu einer Begegnungsstätte genutzt werde. Es sei immer wieder zu beobachten, dass Autofahrer den Zebrastreifen entweder völlig missachten oder mit zu hohem tempo heranzufahren. Die einzig wirksame Möglichkeit dieser permanenten Gefährdung zu begegnen sei die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage, was auch Wunsch der Lebensgemeinschaft Bingenheim sei.

Die Fraktionsvorsitzende der CDU, Bettina Mühl, beantragt zur Klärung der Sach- und Rechtslage die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales mit dem Auftrag an den Gemeindevorstand zur Darstellung der Verwaltungsvorgänge bei der Einrichtung des Fußgängerüberweges in diesem Bereich.

Der Antrag der CDU-Fraktionsvorsitzenden wird vom Gemeindevertretervorsteher als den in der Sache am weitest gehenden Antrag zuerst zur Abstimmung gestellt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Gemeindevertretervorsteher gibt sodann das Abstimmungsergebnis und die Verweisung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales bekannt.

Der Gemeindevertretervorsteher gibt bekannt, dass die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse auf Dienstag, den 13. Juni 2006, in die Horloffthalhalle, Großes Kolleg, festgesetzt wurden und zwar der **Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales** auf **19.00 Uhr** und der **Haupt- und Finanzausschuss** auf **20.00 Uhr**.

In diesem Zusammenhang erinnert er die Fraktionen an die umgehende **Mitteilung der Ausschussmitglieder** (soweit noch nicht geschehen), da sonst die Ladungsfrist nicht eingehalten werden kann.

Ebenso weist er nochmals auf die **Rückgabe** des ausgefüllten und unterschriebenen **Vordrucks „Anzeige gem. § 26a HGO“** (ehrenamtliche und/oder hauptamtliche Mitgliedschaften) hin.

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes gibt der Bürgermeister die nachfolgenden Mitteilungen:

- Die im Haushaltstitel „Straßenbeleuchtungskosten“ über den Haushaltansatz hinaus entstehenden Mehrausgaben von 3.203,71 € wurden vom Gemeindevorstand gebilligt. Desgleichen nahm man von überplanmäßigen Ausgaben für den Einbau von neuen Fenstern und Türelementen in Höhe von 13.325,01 € zustimmend Kenntnis, zumal derartige Überschreitungen nach den haushaltrechtlichen Vorschriften zulässig sind, wenn ihre Deckung im Folgejahr gewährleistet ist. Die Investitionsplanung sieht im Haushaltsjahr 2007 hierfür eine Mittelbereitstellung von 40.000 € vor.
Zum Weiteren beinhalten die Rechnungsstellungen an zahlungspflichtige Dritte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Echzell auch Einnahmen für den Personalaufwand, die letztjährig in einer Größenordnung von 11.172,16 € in den Gesamtsummen mit beglichen worden sind. Diese Gelder sollen wie bisher als zweckgebundene Zuschüsse an die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.172,16 € - der diesjährige Etatansatz sieht lediglich 5.000 € vor - wurden vom Verwaltungsorgan gebilligt.

Das Vertretungsorgan wird ausdrücklich um Kenntnisnahme von diesen Haushaltsüberschreitungen gebeten.

- Im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des alten Kindergartens Bingenheim waren Nachtragsvereinbarungen für Dachdecker-; Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten in unerheblichem Maße abzuschließen.
- Für den Anbau mit Einbau eines Personenaufzugs in der Gemeindeeinrichtung „Zum Stern“, im OT Gettenau sind nach beschränkter Ausschreibung und einer fachtechnischen wie preisgeprüften Auswertung die Rohbauarbeiten an die Firma Minnert, Echzell und die Aufzugstechnik an die Firma Schmidt & Sohn, Frankfurt, vergeben worden.
- Im Rahmen diverser Arbeitsvergaben wird die Fa. Repp, Echzell, den Metallzaun für den neu einzurichtenden Kinderspielplatz im OT Bingenheim liefern und montieren. Für Pflanzenlieferung und Anpflanzarbeiten auf dem Spielplatz war die Baumschule Rinn in Gießen preiswürdigste Anbieterin.
- Auf Vorschlag des Elternbeirates, der auch entsprechende Eigenhilfe einzubringen gedenkt, soll der Eingangsbereich des Gemeindecindergartens Lindenstraße 7A neu gestaltet werden. Hierfür wurde eine ordentliche Planung in Auftrag gegeben.

- Für den Holzabsatz im innereuropäischen Markt wird immer öfter eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Waldes notwendig. Auch mehrere Holzkunden im Bereich des Forstamtes Nidda kaufen nur noch zertifiziertes Holz, das nach einem bestimmten Standard bewirtschaftet worden ist.
Um wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden; soll künftighin der Gemeindewald nach dem System PEFC (Pan-Europäische-Forst-Zertifizierung) zertifiziert werden.
- Im Jahre 2003 wurde die vorgeschriebene Hauptprüfung für alle Gemeindebrücken durchgeführt. Nach den DIN-Vorschriften ist nunmehr nach drei Jahren eine einfache Prüfung erforderlich, die in Auftrag gegeben worden ist.
- Die hessischen Städte und Gemeinden sind vom Hessischen Sozialministerium zur Bewerbung für die Ausrichtung des 4. Hessischen Familientages am 30.06.2007 aufgefordert. Für die Durchführung eines derartigen Großereignisses wird die Gemeinde einmal von der Personaldecke, aber auch von der finanziellen Seite her wohl kaum in der Lage sein, dieserhalb man von einer Bewerbung Abstand genommen hat.

Der Gemeindevertretervorsteher gibt als nächsten Sitzungstermin der Gemeindevertretung den **10.07.2006** bekannt und schließt die Versammlung.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher:

(Manfred Reitz-Rühl)

Der Schriftführer:

(Thomas Alber)